

Informationsblatt GSES

In der 12.BImSchV(Störfall-Verordnung) vom 14.1.2017 werden die Maßnahmen zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen neu geregelt. Auf dieser Grundlage sind die Betreiber von Anlagen mit einem besonderen Gefahrenpotential aufgefordert, die Öffentlichkeit, d.h. die Nachbarschaft und die Allgemeinheit über Vorsorge –und Schutzmaßnahmen zu informieren, die im Falle eines Störfalls/Havarie der Anlage zu treffen sind.

GSES mbH betreibt am Standort Sondershausen, Schachtstr. 62-65 eine Untertagedeponie und ein Versatzbergwerk. Dabei werden bergbaufremde Abfälle eingesetzt, u.a. auch Stoffe, deren Lagerung und Deponierung aufgrund ihres Gefahrenpotenzials anderweitig nicht möglich ist.

Gießereialtsande,

Kraftwerksaschen,

Rauchgasreinigungsrückstände von Abfallverbrennungsanlagen

Diese Stoffe können folgende Eigenschaften haben:



GHS05 Ätzwirkung

- Hautätzend, Kat. 1
- Schwere Augenschädigung, Kat.1
- Korrosiv gegenüber Metallen, Kat. 1



GHS07 Ausrufezeichen

- z.B.
- Akute Toxizität, Kat. 4
 - Hautreizend, Kat. 2



GHS08 Gesundheitsgefahr

- z.B.
- Karzinogenität, Kat. 1A/B, 2
 - Aspirationsgefahr
 - Atemwegssensibilisierend
 - Spezifische Zielorgantoxizität



GHS06 Totenkopf mit gekreuzten Knochen

- Akute Toxizität Kat. 1 - 3



GHS09 Umwelt

- Gewässer-gefährdend

In den übertägigen Anlagen in Sondershausen, Schachtstr. 62-65 Standort Schacht V- werden diese Stoffe in Silos und Lagerhallen angenommen und in mehreren Anlagen verarbeitet.



GSES mbH hat die Genehmigungen unter strengen Sicherheitsauflagen erhalten. Deren Einhaltung wird ständig intern durch die eigenen Mitarbeiter als auch extern durch die Behörden kontrolliert.

Im Unternehmen selbst werden strenge Sicherheitsstandards verfolgt, damit ein Störfall vermieden wird. Unter Beachtung der Sicherheitsvorschriften und Gefährdungsbeurteilungen sowie der Stoffdatenblätter zur Charakterisierung der Einzelstoffe wird der sichere Umgang mit den Stoffen durch unsere Mitarbeiter gewährleistet.

Eine ständige Kontrolle der Prozesse sowie eine permanente Anlagenüberwachung dienen dazu, betriebliche Störungen frühzeitig zu erkennen und wirksame Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Die GSES verfügt zudem über eine sehr gut ausgebildete Grubenwehr, deren Einsatzbereitschaft im Rahmen von Übungen regelmäßig geprüft wird. Im Falle einer Havarie treten Alarm- und Gefahrenabwehrpläne in Kraft.

Dennoch kann nicht völlig ausgeschlossen werden, dass es zu Störungen – bedingt durch technisches oder menschliches Versagen- kommen kann.

Alle wichtigen Informationen sind in dem nachfolgenden Infoblatt zusammengestellt.

Wir möchten Sie bitten, das Infoblatt sorgfältig zu lesen, wichtige Telefonnummern zu notieren und sich über die Verhaltensregeln zu informieren:

Infoblatt

Störfall /Havariefall

Freisetzung von größeren Mengen
Staub auf dem Anlagengelände
und in die Atmosphäre,
optisch wahrnehmbar
Wasserstoff-Freisetzung

Feuerwehr/
Grubenwehr wird
alarmiert

Feuerwehrpläne/
Havariepläne werden aktiviert

Weitere
Informationen

Erhalten Sie vom:
Leitungsdienst der GSES:
0174/328 68 82

Pressestelle des Landratsamtes:

03632/741 110

über Radio: mdr Thüringen
Antenne Thüringen
Landeswelle

Rettungsleitstelle
Sondershausen- Nordhausen:
03631/89380 oder 03631/19222

Allgemeine Vorsorge-/Schutzmaßnahmen bei einem Störfall



In geschlossene Räume begeben,
Nachbarn und Passanten informieren
Kinder in Schulen und Kindergärten lassen
Aufenthalt im Freien vermeiden



In Räumen und in Fahrzeugen: Klimaanlage
und Belüftungen ausschalten

Fenster und Türen schließen
Radiodurchsagen beachten



Entwarnung abwarten: durch
Lautsprecherwagen oder Rundfunkansage

Ihre Ansprechpartner für die GSES – Glückauf Sondershausen Entwicklungs- und Sicherungsgesellschaft mbH

Standort	Geschäftsführung	
Glückauf Sondershausen Entwicklungs –und Sicherungsgesellschaft mbH Schachtstr. 20-22 99706 Sondershausen	kaufmännischer Geschäftsführer: Herr Johann-Christian Schmiereck Tel.: 03632/655-201	Grubenbetriebsführer: Herr Philipp Stephan Tel.: 03632/655-151

Sicherheitsbericht für das Unternehmen:

Gem. § 11 der StörfallVO ist für Anlagen, die zu der oberen Klasse gehören, ein Sicherheitsbericht zu erstellen, indem alle Vorkehrungen und Maßnahmen im Falle von Havarien und Störfällen dokumentiert werden. *Dieser Sicherheitsbericht der GSES in der aktuellen Fassung liegt beim Thüringer Landesbergamt vor und kann auf Anfrage dort eingesehen werden.*

Allgemeine Umweltinformationssysteme

Die jährlichen Umweltdaten für das Unternehmen werden in der Betrieblichen Umweltdatenberichterstattung (BUBE) erfasst. Dort sind ebenfalls die Schadstoffemissionen in Luft/Boden/Wasser sowie der Verbleib von Abfall und Abwasser in einem Schadstofffreisetzung- und Verbringungsregister (PRTR) erfasst und dokumentiert.

Gemäß § 17, Absatz 2 der 12.BImSchV vom 15.3.2017 geben wir Ihnen das Datum der letzten behördlich aktenkundigen Befahrung nach Industrieemissionsrichtlinie (IED-Befahrung) bekannt:

23.02.2026